



Rauchmelder – kleine Geräte retten Leben

Jedes Jahr sterben in Deutschland etwa 600 Menschen bei Bränden. Die meisten Brände, durch die Menschen zu Schaden kommen, brechen in der Nacht aus. Die meisten Brandopfer kommen dabei nicht durch die Flammen und Hitze um, sondern durch die hoch giftigen Rauchgase. Tödliche Gefahr geht vom Kohlenmonoxid aus. Dieses geruchlose Gas entsteht bei fast jedem Wohnungsbrand und führt zu verminderter Sauerstoffaufnahme, Bewusstlosigkeit und schließlich zum Tod. Wenige Atemzüge Kohlenmonoxid sind bereits tödlich. Gerade während des Schlafs hat man ohne Rauchmelder oft keine Chance, auf das Feuer aufmerksam zu werden, da auch nachts die Geruchswahrnehmung „schläft“. Auch auf Haustiere und Nachbarn sollte man sich in dieser Beziehung nicht verlassen. Nur der laute Alarm eines Rauchmelders warnt auch Schlafende sicher, rechtzeitig und nachhaltig.



Schon gewusst? – alarmierende Zahlen und Fakten!

Brand-Statistik



Brände in Wohngebäuden ...

	... mit richtig funktionierenden und einen Alarm auslösenden Rauchmeldern	... ohne bzw. mit nicht funktionierenden Rauchmeldern
Tote	60	369
Verletzte	3625	9838
Tote pro Tausend	3	8

Weniger Brandopfer in Haushalten mit Rauchmeldern

	Haushalte mit Rauchmeldern	Senkung der Anzahl von Brandtoten durch Rauchmelder
USA	92 %	40 %
GB	75 %	40 %
Schweden	70 %	50 %
Deutschland	10 %	?

Rund **600 Menschen** sterben jährlich in Deutschland bei den rund 200.000 gemeldeten Bränden.

Beinahe jedes dritte Brandopfer ist ein Kind.

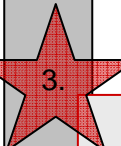
Rund **6.000 Menschen** pro Jahr erleiden schwere Brandverletzungen, die oftmals zu bleibenden Körperschäden führen.

95 Prozent aller Brandtoten fallen nicht den Flammen zum Opfer, sondern sterben an einer Rauchvergiftung.

70 Prozent der Brandopfer werden nachts zwischen 23 und 7 Uhr im Schlaf überrascht.

Schon nach **2 Minuten** kann eine Rauchvergiftung zum Tod führen. Oder anders gesagt: 3 Atemzüge reichen um bewusstlos zu werden. **Zehn Atemzüge** können zum Tod führen

Vier Fünftel der Brände entstehen in Privathaushalten, nicht in der Industrie.



Rauchmelder können Leben retten! – Rauchmelder bieten ein Plus an Sicherheit!

Rauchmelder im Haus retten Bewohner vor den Flammen

BRAND Bei Feuer in Braunsbedra in der Nacht zu Montag entstand zum Glück nur Sachschaden. Kreisbrandmeister rät dringend zur Anschaffung von Warngeräten.

BRAUNSBEDRA/MZ - Nur aufgrund von Rauchmeldern wurden in der Nacht zu Montag die Bewohner eines Hauses im Lachsbüschweg in Braunsbedra gewarnt, als gegen 0.40 Uhr am Gebäude ein Brand ausbrach. Im Terrassenbereich des Einfamilienhauses war vermutlich wegen einer technischen Ursache das Feuer entstanden und hatte über die Terrasseneinfassung auf den Dachstuhl übergreifen, teilte die Polizei gestern mit. Die betroffene Familie konnte ihr Heim unverletzt verlassen. Es entstand allerdings Sachschaden in Höhe von rund 10 000 Euro. MZ-Redakteurin Diana Dünschel sprach aus diesem

Anlass mit Kreisbrandmeister Holger Baumann über die Nützlichkeit von Rauchmeldern.

Empfehlen Sie die Installation von Rauchmeldern?

Baumann: Auf jeden Fall. Wenn ein Brand ausbricht, besteht immer Gefahr für Leib und Leben. Mancher ist der Meinung, er würde solch ein Feuer riechen. Dabei schaltet sich der menschliche Geruchssinn nachts aus. Ein Tüv-geprüfter Rauchmelder mit dem Aufdruck „GS“ für „Geprüfte Sicherheit“ gibt im Notfall ein akustisches Signal ab, das jeden Schläfer weckt, so dass man rechtzeitig

Wohnung oder Haus verlassen kann.

Wo sollten die Rauchmelder installiert werden?

Baumann: Im zentralen Bereich der Wohnung, also im Flur, aber auch im Schlafzimmer. Optimal wäre ein Rauchmelder pro Zimmer. Handelt es sich um ein Haus mit mehreren Etagen, sollte sich im Flur jedes Stockwerks ein Gerät befinden. Noch besser sind die etwas teureren Funkrauchmelder, die untereinander verbunden sind.

Sind noch zu wenig Haushalte mit Rauchmeldern ausgestattet?

Baumann: Ja. Ihre Anschaffung ist leider nicht die Regel. Dabei sollte einem das eigene Leben diese Investition wert sein und zur Grundausstattung in jedem Haus und jeder Wohnung gehören. Das kostet nicht die Welt, ist für jeden finanzierbar. Bei Neubauten sind die Geräte ja inzwischen vorgeschrieben. Es gibt seit diesem Jahr aber übrigens gesetzliche Vorschriften, die bis 2015 auch in Altbauten den Einbau der Rauchmelder zwingend erfordern. Das ist gut so. Ich bin aber davon überzeugt, je früher man das Gerät kauft und installiert, umso besser. Das hat das Feuer in Braunsbedra ja gezeigt.

Das dies nicht nur ein Werbeslogan ist, sondern Tatsache - beweist uns der MZ-Artikel vom 08.06.2010.

Brand-Aktuell



Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) §47, Abs. 4 - Einbau von Rauchwarnmelder wird Pflicht -

Das Land Sachsen-Anhalt hat als 9. Bundesland die Ausstattung der Wohnungen mit Rauchwarnmeldern im Dezember 2009 beschlossen.

Entsprechend § 47 Abs. 4 der Landesbauordnung, wird zum Schutz vor Gefahren durch Brandrauch die Ausrüstung u. a. von Wohnräumen mit Rauchwarnmeldern gesetzlich vorgeschrieben. Dies gilt für:

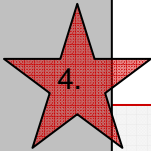
Schlafräume

Kinderzimmer und

Flure, über die Rettungswege aus Aufenthaltsräumen führen.

Die betreffenden Räume müssen jeweils mit mindestens einem Rauchwarnmelder ausgestattet sein.

Die Rauchwarnmelder müssen so angebracht und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird. Bestehende Wohnungen sind bis **zum 31. Dezember 2015** dementsprechend auszustatten.



Auswirkungen für unsere Wohnungsgenossenschaft

**Rechtzeitig
aufwachen**

Rauchwarnmelder schützen nachweislich die Gesundheit und das Leben von Menschen und tragen außerdem zur Erhaltung der Wohnanlagen bei. Aus diesem Grund hat sich der Vorstand der Wohnungsgenossenschaft bereits sehr frühzeitig mit dem Thema Rauchwarnmelder beschäftigt. Wir haben uns entschieden, bereits beginnend ab 2010 Rauchwarnmelder in unsere Wohnungen einbauen zu lassen und damit vorfristig die Anforderungen der Landesbauordnung zu erfüllen und somit umfassend zur **Gesunderhaltung der Bewohner** beizutragen.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen legen außerdem die Geräte- bzw. Montagekriterien, sowie die Wartungsanforderungen fest.

So beinhaltet die anzuwendende DIN 14604 die Anforderungen, das Prüfverfahren und die Leistungskriterien für Rauchwarnmelder (Produktnorm) und die DIN 14676 die Mindestanforderungen an Planung, Einbau und Wartung der Rauchwarnmelder.

Unter Berücksichtigung dieser gesetzlichen Vorgaben wurden mehrere Angebote von verschiedenen Firmen für den Einbau und die Wartung von Rauchwarnmeldern in unsere Wohnungen eingeholt. Im Ergebnis dieser Ausschreibung entschieden wir uns zur Vergabe des Auftrages an die Firma ISTA Deutschland GmbH und zum Einbau der ISTA - Rauchmelder fumonic.

Neben der Preisgestaltung waren auch die Erfahrungen mit der ISTA, die wir in den vergangenen 15 Jahren als zuverlässigen Dienstleister kennengelernt haben, ausschlaggebend. Wie bei den modernen Funkmessgeräten für die Ablesung von Wasser und Wärme ist ISTA auch in Sachen Rauchwarnmelder auf gewohnt hohem Niveau. Der qualitativ hochwertige Rauchwarnmelder fumonic entspricht selbstverständlich der DIN 14604 und ist VdS zertifiziert. Damit kann man nicht nur sicher sein, dass er rechtzeitig Alarm schlägt, sondern man kann sich auch darauf verlassen, dass er zwischen gefährlichen und harmlosen Rauch (z. Bsp. Zigarettenrauch) unterscheidet.

Bereits in diesem Jahr werden die Wohnanlagen mit Rauchwarnmeldern ausgestattet, in denen der Regeltausch der Messgeräte wg. Ablauf der Eichfristen stattfinden muss. In Absprache mit der Firma ISTA Deutschland GmbH wird daher am gleichen Tag sowohl der Austausch der Verbrauchsmessgeräte als auch der Einbau der Rauchwarnmelder in ihrer Wohnung durchgeführt.

Ebenfalls in diesem Jahr findet der Einbau der Rauchmelder in den Wohnanlagen statt, die keine Messgeräte haben.

Der Termin für den Gerätewechsel und zum Einbau der Rauchwarnmelder wird Ihnen durch die ISTA Deutschland GmbH rechtzeitig bekanntgegeben. Wir bitten Sie den Zugang zu Ihrer Wohnung an diesem Tag unbedingt zu ermöglichen!

Die Kosten für die Gerätemiete und für die Wartung der Rauchmelder stellen umlagefähige Betriebskosten dar.

Aufgrund der erreichten guten Ausschreibungsergebnisse betragen diese für die gemieteten Rauchmelder incl. der gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Wartung nur 7,26 € je Rauchmelder im Jahr.

Bei Einbau von drei Rauchwarnmeldern z. B. in einer 3-Raumwohnung betragen damit **die monatlichen Gesamtkosten 1,82 € - ein bezahlbarer Preis für mehr Sicherheit!**

**Einbau in 2010 in folgenden Häusern:
(gleichzeitig mit Zählerwechsel)**

Klobikauer Str. 64a-c, 66-70, 72-76, 103-109,
111-117, 119-125

Mainweg 2-10, 12-20,
Murgweg 1-3, 5-7, 2-6, 8-12
Oeltzschner Str. 5-11
Rheinstraße 1-3, 17-19
Ruhrweg 2-8, 10-16
Siegweg 5, 12
Lippeweg 2a/b
Sand 1-3, 5-7
Breite Straße 2-6
Oelgrube 1-11
Burgstraße 6-10
Entenplan 1-5, 7-11
Lauchstädter Str. 38
Erzberger Straße 36
Brotuffstraße 8

**zusätzlich wird in folgenden Häusern 2010
eingebaut**

Klobikauer Straße 96/98
Lahnweg 10
Wupperweg 1a
Ruhrweg 3
Lippeweg 8, 10
Rosa-Luxemburg-Straße 8
Brotuffstraße 2-4
Rosental 1-7

**Einbau in 2011 in folgenden Häusern:
(gleichzeitig mit Zählerwechsel)**

Klobikauer Str. 102
Lippeweg 4-6, 12-16
Oeltzschner Str. 8-14
Rheinstraße 29-31, 33-35
Ruhrweg 17, 19, 21, 23, 18-20
Wupperweg 15, 17-19
Rosental 2-10
Unteraltenburg 53-59, 54-64, 66-74
Weinberg 2-4, 4a-6a
Thietmarstr. 1, 3, 5

**Einbau in 2012 in folgenden Häusern:
(gleichzeitig mit Zählerwechsel)**

Breite Str. 13-19, 21-27
Brotuffstr. 6
Lahnweg 13
Mainweg 1, 3-5, 7-11, 13-15

**Einbau in 2013 in folgenden Häusern:
(gleichzeitig mit Zählerwechsel)**

Bürgergarten 4
Klobikauer Str. 80
Lahnweg 8
Lippeweg 18-22, 24-30
Roter Feldweg 1-5

**Einbau in 2014 in folgenden Häusern:
(gleichzeitig mit Zählerwechsel)**

Lahnweg 4, 6
Ruhrweg 1
Lassallestr. 3, 5, 11, 13, 15
Naumburger Str. 27-35
Roter Feldweg 20
v.-Harnack-Str. 7-13

**Einbau in 2015 in folgenden Häusern:
(gleichzeitig mit Zählerwechsel)**

Klobikauer Str. 100
Lahnweg 12
Erzberger Str. 38
Weiße Mauer 46,48
Melchior-Brenner-Straße 2

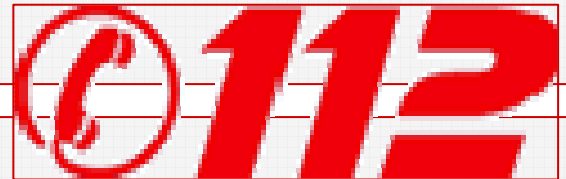
6.

Verhaltensregeln - Was tun, wenn der Rauchmelder Alarm schlägt?

Brand-heiße Tipps

Hat der Melder Alarm geschlagen ist **zügiges Handeln** angesagt - Sekunden entscheiden!

- alle Mitbewohner benachrichtigen bzw. wecken
 - zum nächsten Ausgang gehen - nicht aufhalten, um etwas mitzunehmen!
 - beim Verlassen der Wohnung, jede Tür schließen, durch die man läuft
 - ist bereits viel Rauch im Zimmer, halten Sie ein möglichst nasses Tuch vor Mund und Nase und versuchen Sie kriechend am Boden den Raum zu verlassen
 - bei Orientierungsproblemen immer an der Wand lang vorantasten
 - Benutzen Sie **niemals einen Fahrstuhl**, er kann zur tödlichen Falle werden
 - **Feuerwehr anrufen von außerhalb der Wohnung**
 - Warten Sie auf das Eintreffen der Einsatzkräfte um diese einzuweisen
-
- kann man die Wohnung nicht verlassen, gehen Sie in eines der Zimmer
 - Tür schließen
 - Ritzen mit Textilien gegen den Rauch verstopfen
 - am Fenster um Hilfe rufen



- Eine Nummer, die Leben retten kann! -

Wählen Sie **nicht die 110**–Sie landen zuerst bei der Polizei, so dass es zu Verzögerungen kommen kann.

Der Notruf 112 funktioniert auch:

- An öffentlichen Telefonen ohne Münzen oder Telefonkarte
- sowie mit gesperrten Handys oder Prepaid-Handys, die kein Guthaben aufweisen

Notruf
Feuerwehr

112

Wer ruft an?
Was ist passiert?
Wo ist etwas passiert?
Wieviele Verletzte sind dort?
Warten auf Rückfragen